

**GUTACHTERAUSSCHUSS
BEIM LANDRATSAMT HOF**

**Vollzug des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung;
Richtwertermittlung zum 31. Dezember 2016**

NIEDERSCHRIFT

Der Gutachterausschuss beim Landratsamt Hof, besetzt mit
Herrn Regierungsamtsrat Thomas Haschke, als Vorsitzenden,
Herrn Oberregierungsrat Harald Hohenberger, als stellv. Vorsitzenden,
Herrn Vermessungsoberrat Ulrich Zach, als Gutachter,
Herrn Steueramtsrat Wieland Schulz, als Gutachter,
Herrn Marcel Schlott, als Gutachter,
Herrn Gert Schultheiß, als Gutachter,
Frau Dipl.-Ing. (FH) Kirsten Schmidt, als Gutachterin,
Herrn André Blasczyk, als Mitarbeiter der Geschäftsstelle des GAA,
Frau Emily Schmidt, als Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des GAA,

hat in seiner Sitzung am 24. Mai 2017 folgende Richtwerte (in Euro/m²) ermittelt:

Für baureifes Land	Wohnbaufläche		gewerbliche Baufläche	
für den Ort Schauenstein	*ebp erschließungs- beitragspflichtig	*ebf erschließungs- beitragsfrei	*ebp erschließungs- beitragspflichtig	*ebf erschließungs- beitragsfrei
Haidengrün	8,00	18,00		
Neudorf	14,00	26,00		
Schauenstein	24,00	39,00	10,00	23,00
Ushertsgrün	11,00	23,00		
Volkmannsgrün	11,00	23,00		
Windischengrün	12,00	24,00		

**GUTACHTERAUSSCHUSS
BEIM LANDRATSAMT HOF**

**Vollzug des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung;
Richtwertermittlung zum 31. Dezember 2016**

Der Bodenrichtwert für Einzellagen (bis max. 10 Hausnummern) beträgt 5,00 Euro/m².

Der Bodenrichtwert für unbestockten Waldboden beträgt 0,20 Euro/m².

Der Richtwert für landwirtschaftliche Flächen im Bereich der Stadt Schauenstein beträgt

**2,20 Euro/m² für Ackerland
(4 Verkaufsfälle)
und
1,30 Euro/m² für Grünland
(0 Verkaufsfälle).**

**Hof, 24. Mai 2017
LANDRATSAMT HOF
-Geschäftsstelle des Gutachterausschusses-**

gez.

Haschke, Regierungsamtsrat

*** Hinweis:**

ebp = erschließungsbeitragspflichtig sind bebaubare Grundstücke, für die vom Eigentümer noch keine Beiträge für Wasser-, Kanal- und Straßenanschluss an die Kommune gezahlt wurden.

ebf = erschließungsbeitragsfrei sind bebaubare Grundstücke, für die der Eigentümer bereits Beiträge für Wasser-, Kanal- und Straßenanschluss gezahlt hat.